

Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 6.11.2025

Einwohnerfragestunde

Ein Besucher verwies auf Müllaufkommen im Umfeld des Containerstandortes Freizeitanlage. Ortsbürgermeister Berlingen informierte, dass es in Verbindung mit der Veränderung bei der Altkleidersammlung zu einer Lösung kommen wird. Letztlich werden die Altglas-Container in absehbarer Zeit im Bereich Sportplatz stationiert verbunden mit der Hoffnung, dass sich die unbefriedigende Situation erledigt.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2026

Den Ratsmitgliedern wurde eine Auflistung übersandt, aus der sich die maßgeblichen Veranschlagungen im investiven Bedarf sowie für Unterhaltungsmaßnahmen des Haushalts 2025 ergeben. Vermerkt ist zudem der Ausgabenstand per 25.9.25.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse und der Bedarfe wurden Ansätze für den Haushalt 2026 definiert. Aufgenommen werden soll ein Betrag für Planungskosten zur Gestaltung des Hauptbereichs Friedhof. Inzwischen ist dort eine Belegungslücke bzw. Freifläche entstanden, die über ein Nutzungskonzept sinnvoll entwickelt werden soll. In der Diskussion wurden die geänderten Bestattungswünsche sowie das neue Bestattungsgesetz angesprochen. Denkbar erscheint, dass weitere Angebote geschaffen werden, auch vor dem Hintergrund, dass der gesetzliche Friedhofszwang entfallen ist, die Unterhaltungskosten aber unangetastet bleiben.

Einen breiten Raum nahm die Diskussion zur möglichen Veranschlagung von Investitionsanteilen für die **Erweiterung des Kindergartens Dockweiler** ein. Ortsbürgermeister Berlingen informierte über die Behandlung des Themas in der letzten Sitzung des Zweckverbandes. Träger des Kindergartens sind die Ortsgemeinden Dreis-Brück, Dockweiler, Kirchweiler, Hinterweiler und Betteldorf, vertreten jeweils durch die Ortsbürgermeister/in. Beschlossen wurde nach Vorstellung des Projektes, dass zunächst ein Zuschussantrag an die Kreisverwaltung gestellt wird. Berechnet ist, dass unabhängig von Ausschreibungsergebnissen auf Kirchweiler ein Betrag von rd. 330.000 €, bei Gesamtkosten von 3,1 Mio. €, entfällt. Einvernehmen bestand im Rat, dass bei einem so erheblichen Einsatz von gemeindlichen Mitteln nähere Informationen zum Grund der Maßnahme und zu Details der Planung gefordert werden müssen. Daher wird Vorstandsvorsteher und Bürgermeister Scheppe um geeignetes Tätigwerden gebeten. Herausgestellt wurde in der Diskussion, dass seitens des Bundes und des Landes keine direkten Anteile an der Finanzierung erbracht werden, wenngleich diese Gesetzgeber sich dazu verpflichtet haben Konnexität zu gewährleisten. Dies beinhaltet, dass derjenige, der Verpflichtungen, wie vorliegend die Ganztagsbetreuung ausspricht, auch die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen hat. Diese Problematik ist insbesondere vor dem Hintergrund der strukturellen Finanzkrise der Kommunen zu sehen. Seit vielen Jahren wird der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kirchweiler mit einem Defizit beschlossen, was zu Beanstandungen bzw. kritischen Fragen seitens der Kommunalaufsicht führt. Andererseits wird der Bedarf für ein erweitertes Angebot im Kindergarten seitens des

Rates grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Erwartet wird jedoch, dass die Baumaßnahme nur vertretbare Kosten erfordert.

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Bedingungen für den Erwerb von Brennholz aus dem Gemeindewald

Revierleiter Unruh hat die Kosten für die Bereitstellung von Brennholz in 2025 ermittelt. Hiernach belaufen sich diese auf rd. 30 €/fm. Dieser günstige Betrag kam dadurch zustande, dass ein unproblematischer Bestand durchforstet wurde und eine für den Unternehmer möglicherweise nicht kostendeckende Kalkulation dem Auftrag zu Grunde lag.

Auf der Basis zurückliegender Kostenermittlungen wurde der Brennholzpreis für Laubholz auf 55 €/fm. für 2024 und 2025 festgelegt.

Da für die nächste Bereitstellung von Brennholz mit höheren Kosten zu rechnen ist und diese auskömmlich sein sollten, beschloss der Rat keine Änderung bei den Preisen und Bedingungen vorzunehmen. Demnach sind auch in 2026 für Laubholz 55 €/Festmeter (ab 7 fm. = 75 €) zu zahlen. Für Nadelholz fallen 35 €/fm an.

Diskutiert wurde die Frage, wie es zu nicht abgefahrenen Poltern kommt, wie dieser Umstand eingeschränkt und welche Auswirkungen dies auf die Einnahmen hat. Der Vorsitzende gab hierzu den Hinweis, dass er in engem Austausch mit dem Revierleiter steht und daher alle Vorgänge transparent und abgestimmt abgewickelt werden.

Beratung und Beschlussfassung über Ausgleichsmaßnahmen Kleinspielfeld (Soccer-Court) auf dem Sportplatzgelände

Nach Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel (KV) fehlen dem eingereichten Bauantrag aussagekräftige Unterlagen zur naturschutzrechtlichen Kompensation gemäß der rheinland-pfälzischen Kompensationsverordnung (LKompVO). Die Kreisverwaltung hat daher die VG-Verwaltung um Einreichung entsprechender Vorschläge gebeten.

Seitens der KV wurde zwischenzeitlich die Pflanzung einer Reihe von 6 hochstämmigen Bäumen (Laub- oder Obstbäume) im Abstand von 8 bis 10 m empfohlen. Alternativ käme auch das Setzen von Sträuchern und Hecken zur Erfüllung der Ausgleichspflicht in Betracht. In Anspruch genommen werden könnten hierfür die im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücke Flur 5 Nr. 178/4, 180/2 und 184. Diese liegen im Mischgebiet des Bebauungsplans Bruchborn und südlich des Wirtschaftsweges Sportplatz.

Ortsbürgermeister Berlingen hatte sich mit der zuständigen Sachbearbeiterin der KV in Verbindung gesetzt und unter Hinweis auf die bisherige Nutzung der vom Kleinspielfeld in Anspruch genommenen Fläche eine Reduzierung der Ausgleichsverpflichtung auf 2 Hochstämme erreicht. Hierbei konnten zuletzt erfolgte Baumpflanzungen im Bereich des Kinderspielplatzes Bruchborn sowie im Sportplatzbereich Anrechnung finden. Aus dem Rat wurde darauf hingewiesen, dass

weitere 2 Vereine beabsichtigen im Rahmen einer laufenden Aktion Bäume zu pflanzen. Dies sollte in enger Kooperation zwischen Vereinen und Gemeinde erfolgen. Die Abläufe und insbesondere die Standorte bedürfen einer Zustimmung durch Ortsbürgermeister Berlingen.

Die letztliche Forderung der Kreisverwaltung im Rahmen des Bauantragsverfahrens wird akzeptiert.

Informationen

a) Festsetzung der Umlagen für Kreis und Verbandsgemeinde

Bei einem umlagefähigen Betrag von rd. 460.000 € sind an die Verbandsgemeinde 174.800 € und an den Kreis 214.800 € zu zahlen. Insoweit verbleiben bei der Gemeinde nach Feststellung von Ortsbürgermeister Berlingen nur noch rd. 70.000 €.

b) Rissesanierung an Gemeindestraßen

Bedarf soll angemeldet und näher ermittelt werden.

Verschiedenes

a) WEGE-Projekt „Erfolgreiches Ehrenamt“

Ortsbürgermeister Berlingen verwies auf die den Ratsmitgliedern übermittelten Informationen zum Thema und die Möglichkeit zur Teilnahme am Projekt.

b) Sicherung Parkmöglichkeiten am Feuerwehrhaus

Der Wunsch der Ortsgemeinde entsprechend einem Ratsbeschluss die Parkplatznutzung dinglich zu sichern, wurde seitens der VG-Verwaltung abgelehnt. Verwiesen wurde auf das schuldrechtliche Nutzungsrecht und mögliche Veränderungen beim Feuerwehrstandort. Ortsbürgermeister Berlingen und Ratsmitglied Adams werden dieserhalb ein Gespräch mit Bürgermeister Scheppe führen und hierbei insbesondere die Investitionen der Ortsgemeinde in das seinerzeitige Bauprojekt darstellen.

c) Verkehrsbeschränkung Gerolsteiner Straße

Die vor einiger Zeit angeregte Sperrung der Gemeindestraße für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t wurde bekanntlich durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Straßenverkehrsbehörde abgelehnt. Inzwischen sind die Daten einer, der Entscheidung zugrunde gelegten Verkehrsmessung, dem Ortsbürgermeister mitgeteilt worden.

d) Pflanzung im Gemeindewald

Die wegen ungeeignetem Material verschobene Pflanzung von Bäumen wurde inzwischen durchgeführt und bezuschusst.

e) Ortsbegehung durch den Gemeinderat

In Zusammenhang mit Hinweisen zum Erscheinungsbild des Dorfes wird der Gemeinderat alsbald eine Begehung durchführen. Hierbei sollen ganz konkrete Defizite, wie ungepflegte Straßenbereiche, in den Verkehrsraum reichende Hecken und Sträucher sowie unzulässiges Abstellen von Fahrzeugen erfasst und bewertet werden. Erforderlichenfalls werden Verantwortliche zur Beseitigung rechtswidriger und unschöner Zustände aufgefordert.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass ein gepflegtes Ortsbild maßgeblich zur Attraktivität des Ortes beiträgt und Defizite konkret adressiert werden müssen. Letztlich sollte jedem Einwohner bzw. Eigentümer an dem Erreichen des Ziels gelegen sein.

Diese Informationen und weitere Berichte sowie Nachrichten finden Sie auf der Internetseite der Ortsgemeinde unter „Kirchweiler.de“